

VI. S e k z i o n.

Bauwesen und technische Arbeiten.

Der sehr lebhaft gehegte Wunsch der Gemeindevertretung nach dem Zustandekommen eines Gesetzes, durch welches der Kommune Wien das ihr im §. 64 der provisorischen Gemeindeordnung für die Stadt Wien vom 6. März 1850 zuerkannte, jedoch durch die Wiener Bauordnung vom Jahre 1859 entzogene Recht der Handhabung der Baupolizei im eigenen Wirkungskreise wieder eingeräumt werden würde, hat sich auch im Jahre 1864 nicht erfüllt, nachdem der hohe n. ö. Landtag die Berathung und Beschlußfassung über eine vom Gemeinderathe schon im Jahre 1862 gestellte Bitte, welche die Revision der Wiener Bauordnung in einer den Anforderungen der Neuzeit und den autonomen Rechten der Gemeinde entsprechenden Weise bezweckt, laut seines im 3. 1864 gefaßten Beschlusses bis zum Zusammentritte des Landtages im Jahre 1865 vertagt hat.

Gleichwohl war die Gemeindevertretung bemüht, den ihr gebührenden Einfluß bezüglich der Ausübung der Baupolizei im Rayon der Stadt Wien nach Thunlichkeit zu wahren. Sie glaubte sich hiezu umsomehr berechtigt, als sowohl Artikel V Absf. 9 des allgemeinen Gemeindegesetzes vom 5. März 1862, als auch der §. 26 der Gemeindeordnung für Niederösterreich vom 31. März 1864 die Baupolizei, die Handhabung der Bauordnung und die Ertheilung der polizeilichen Baubewilligung dem selbstständigen Wirkungskreise der Gemeinden zuweisen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, hat der Gemeinderath auch im Jahre 1864 mehrere Beschlüsse in Bezug auf die Baupolizei gefaßt, von welchen ich nur die wichtigeren anführen will.

So wurde die schon bestehende Verordnung, daß bei Bauten im Überschwemmungs-Rayon die vorgeschriebene Niveauhöhe, nämlich 18' 6" über dem Nullpunkte des Pegels an der Ferdinandsbrücke einzuhalten sei,

republizirt und Vorsorge getroffen, daß diese Niveauhöhe auch thatsächlich bei den Neubauten eingehalten werde. Es wurde nämlich beschlossen, die Niveauhöhe an einem Nachbarhause des bezüglichen Neubaus oder an sonst einem festen stabilen Körper ersichtlich zu machen, und mit einer Namensschiefer zu versehen, damit die Einhaltung derselben Seitens des Bauführers jederzeit genau kontrollirt und einer Verfälschung dieser Zeichen vorgebeugt werden könne. Damit aber auch der Bezirksausschuß in die Lage versetzt werde, die Ueberwachung zu pflegen, wurde das Stadtbauamt angewiesen, diese Niveauausmittlung immer im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse zu bewerkstelligen.

Um das Wasser der in dem Inundations-Rayon liegenden Brunnen bei einer eintretenden Ueberschwemmung oder bei Hochwässern vor Verderbniß möglichst zu bewahren, wurde verfügt, daß bei Neubauten, welche im Inundations-Rayon ausgeführt werden, die Ausmauerung der Brunnen in der betreffenden Ueberschwemmungshöhe mit hydraulischem Kalk hergestellt, und zwischen das Erdreich und das Mauerwerk eine 3" dicke Bétonschicht gelegt werde. Zugleich wurde beschlossen, im Wege des Stadtbauamtes dahin zu wirken, daß in Zukunft in allen Bezirken das Mauerwerk jener Brunnen, in deren Nähe sich Unrathskanäle befinden, ebenfalls in der Höhe der letzteren mit hydraulischem Kalk verputzt werde.

Um auch bei Baugesuchen zur **Vornahme von Adaptirungen**, welche auf eine Passage-Erweiterung insoferne Einfluß haben, als sie durch die Verbesserung des Bauzustandes oder durch die Erhöhung des Realwerthes des Hauses die Erweiterung in die Länge ziehen, oder mindestens zu einer für die Kommune kostspieligeren gestalten, den berechtigten Einfluß sich zu wahren, wurde der Magistrat angewiesen, die Verhandlungsakten über solche Adaptirungsgesuche vor ihrer Erledigung dem Gemeinderathe vorzulegen.

Die schon in früheren Jahren mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerium gepflogenen Verhandlungen wegen Erlangung der **Original-Glasplatten** zu den **Katastralplänen** der **Stadt Wien**, welche die Verfassung

eines genauen Generalplanes zum Behufe der Baulinienbestimmung so sehr zu fördern geeignet sind, führten zu dem Resultate, daß das hohe k. k. Finanz-Ministerium die Ueberlassung dieser Platten sammt den Mappenkästen um den angebotenen Betrag von 3320 fl. definitiv genehmigte. Auf Grund dieses Uebereinkommens ist die Kommune auch bereits im Besitze der Aufnahmen für den Gemeindebezirk Leopoldstadt und der angrenzenden Theile des I., III. und IX. Bezirkes, während die Ablieferung rüchksichtlich der übrigen Bezirke noch im Laufe dieses Jahres erfolgen dürfte.

Hierdurch wurde es auch ermöglicht, einen allgemeinen Regulierungsplan für die Brigittenau zu entwerfen, welcher im Zusammenhange mit der Frage der Donauregulirung geeignet sein wird, den allgemein zerrütteten Bauverhältnissen daselbst ein Ende zu machen, und die Entwicklung dieses Stadttheiles zu fördern. Es würde zu weit führen, diesen nach den Andeutungen der Baufektion unter der Einflußnahme des Herrn Gemeinderathes von Siccardsburg verfaßten Regulierungsplan einer detaillirten Erörterung zu unterziehen. Ich will nur darauf hinweisen, daß unter der möglichsten Berücksichtigung der bereits bestehenden Verhältnisse durch die Anlage von zwei Hauptstraßenzügen für die Verbindung mit der Leopoldstadt Vorsorge getroffen, daß ferner entlang des Dammes, welcher in der Brigittenau zum Schutze gegen Ueberschwemmungen besteht, ein größerer Raum vorbehalten wurde, und daß das Niveau in der Brigittenau, entsprechend der allgemeinen Verfügung über die Anlage des Niveaus in den Grundationsbezirken überhaupt, derart geregelt wurde, daß dasselbe wenigstens 6" über dem Niveau des höchsten Wasserstandes vom Jahre 1830 zu liegen kommen wird.

Um eine Verbindung der Brigittenau auch mit den übrigen Bezirken herzustellen, wurde Vorsorge getroffen, daß die über den Donaukanal herzustellenden Brücken im möglichst harmonischen Zusammenhange mit den projektirten Straßenzügen sich befinden. Für den Bau einer Kirche, eines Marktplazes und zur Herstellung kleiner Anlagen wurde auf die Auswahl günstig gelegener Plätze, und deren Reservirung zu diesem Zwecke

Bedacht genommen. Dieser Regulirungsplan wurde auch der hohen Staatsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Obwohl sich auch im Jahre 1864 die Baulust eher vermindert als vermehrt hat, was dadurch erklärlich wird, daß im Mai 1864 der Termin für die Allerhöchst gewährte größere Anzahl von steuerfreien Jahren für Neubauten ablief, so war doch die Anzahl der in Betreff der Baupolizei gepflogenen Amtshandlungen keine geringe.

Baulinienbestimmungen wurden im Ganzen 46 vorgenommen, von denen :

2	auf	den	I.	Bezirk
7	"	"	II.	"
10	"	"	III.	"
4	"	"	IV.	"
7	"	"	V.	"
3	"	"	VI.	"
5	"	"	VII.	"
8	"	"	IX.	"

entfallen, und von welchen nachstehende als die wichtigeren erscheinen:

Im I. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmung für die Johannesgasse.

Im II. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmung für die obere Donaustraße aus Anlaß des Umbaues der k. k. Kavallerie-Kaserne und eines nächst der Ferdinandsbrücke projektirten Häuser-Umbaues; dann im unteren Theile der Leopoldstadt zur Regulirung der Czernin-, Sichtenauer-, Frucht-, Schwemm-, und Waschhausgasse und der unteren Donaustraße; ferner die Baulinienbestimmungen für die rothe Kreuzgasse, die Cirkusgasse, die rechte Seite der großen Schiffgasse, die Komödiengasse und für die Durchführung eines Straßenzuges zwischen der Labor- und Augartenstraße, dann der Pillersdorf- und Mohrengasse.

Im III. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für die Erdbergerstraße, die Salesianer-, Marokkaner- und Strohgasse.

Im IV. und V. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für den Mittersteig bis zum Anschluß an die für die Siebenbrunnengasse schon normirten Linien, ferner für die Straßenzüge längs und durch die zu parzellirende Phorusrealität, die Straußengasse und Ziegelofengasse, ferner die Baulinienbestimmung für die Pilgramgasse, die Siebenbrunnengasse und die Spengergasse.

Im VI. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für die Gumpendorferstraße und für die Wallgasse, die Liniengasse, einen Theil der Mollard- und die Ufergasse.

Im VII. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für die Kaiserstraße, die Breitegasse, die Neustiftgasse und die Seidengasse.

Im IX. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für die Mariannengasse, das Gewehrfabriksgebäude, das Schwarzspanierhaus, und das sogenannte rothe Haus, ferner für die rechte Seite der Nußdorferstraße in der Strecke von der Währinger- bis zur Alferbachstraße, dann für die Nußgasse, die Sensen- und Waisenhausgasse, und endlich für die Vereinsstiege.

Bemerkenswerth ist der Fall, daß die Gemeindevertretung es abgelehnt hat, mit der Baulinienbestimmung für die Häuser Nr. 127 und 128 auf der Schottenbastei, das sogenannte Regellhaus, vorzugehen. Nach der projektirten Straßenanlage würde nämlich das ganze Haus Nr. 128 und der größere Theil des Hauses Nr. 127 in den künftigen Straßenraum fallen, und die Gemeinde hätte, wenn sie sich in eine Erledigung des von den Eigenthümern dieser Häuser vorgelegten Gesuches um Bestimmung der Baulinie eingelassen hätte, die betreffende Hausarea auflösen müssen.

Nachdem jedoch die Gemeinde den Standpunkt festhält, daß die bestehende Bauordnung, und rücksichtlich der §. 4 derselben nur dort Anwendung finden könne, wo es sich um eine nach den Entschlüssen der Gemeindevertretung zu bewerkstelligende Verbreiterung oder Anlegung

von Straßen handelt, dort aber, wo diese Straßenanlegung unabhängig von den Anordnungen der Gemeinde erfolgt, auch die Entschädigung von demjenigen getragen werden müsse, über dessen Anordnung und in dessen Interesse die Anlage geschieht; so wurde den Gesuchstellern bedeutet, daß ihr Ansuchen erst dann eine Erledigung finden könne, wenn die Frage über die Entschädigung für die in Zukunft nicht zu verbauende Grundfläche der Häuser Nr. 127 und 128 zwischen dem k. k. Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde ausgetragen sein werde.

Eine prinzipielle Bedeutung erhielt diese Angelegenheit durch den weiteren Beschluß, daß die Gemeindevertretung dem hohen k. k. Staatsministerium erklärte, daß sich die Stadtgemeinde Wien in allen jenen Fällen, wo es sich um die Anlegung von neuen Straßen an den Grenzen der für Zwecke des Stadterweiterungsfondes zu verwerthenden Baugründe und um die Anlegung solcher Straßen handelt, welche nur in Folge der Durchführung der Stadterweiterung zu entstehen haben, zu keinerlei Entschädigung für abzubrechende Häuser oder Häuserparzellen für verbunden halte, und daß sie in solchen Fällen mit einer Baulinienbestimmung auf Grund der bestehenden Bauordnung insolange nicht vorzugehen in der Lage sei, als nicht von Seite des k. k. Stadterweiterungsfondes die Verpflichtung zur Leistung der sich ergebenden Entschädigungen der Eigenthümer der zur Demolirung gelangenden Gebäude übernommen werde.

Grundabtheilungen fanden im verflossenen Jahre 68 statt, von welchen

10	auf den	II.	Bezirk	
12	" "	III.	"	
11	" "	IV.	"	
12	" "	V.	"	
9	" "	VI.	"	
1	" "	VII.	"	
3	" "	VIII.	"	und
10	" "	IX.	"	

entfallen.

Von den größeren Grundabtheilungen sind bemerkenswerth:

- a) Jene des dem **Michael Fischer** gehörigen Grundes Nr. 211 in Erdberg.
- b) Jene der Realitäten Nr. 114 und 116 des **M. Bearzi** in der Allee-gasse auf der Wieden.
- c) Die Parzellirung der Realitäten Nr. 73 und 77 sammt Ueberlandgrund in Magleinsdorf, Eigenthum des **Franz Christ**, des **Ferdinand** und der **Josefa Görz** und des **Franz Schwarzer**. Erwähnenswerth bei dieser Grundabtheilung ist, daß durch dieselbe die Eröffnung zwei neuer Straßenzüge ermöglicht wurde.
- d) Die Parzellirung der Realitäten Nr. 277 und 278 in der Alser-vorstadt, durch welche ebenfalls zwei neue Verbindungsgassen, näm-lich zwischen der Liechtensteinstraße und der Wasagasse entstanden sind, deren Eröffnung auch wesentlich zur Erweiterung der Kom-munikazion in der Liechtensteinstraße beiträgt.
- e) Eine der größten Abtheilungen ist jene der dem Bürgerospitals-Wirthschaftsfonde eigenthümlichen Gründe vor der St. Marxer Linie, genannt: Maueracker und Raingrubacker. Diese Gründe, deren Ge-sammt-Flächenmaß 26.936 \square° 3' 3" beträgt, soll nach dem vorgeleg-ten Projekte auf 85 Baustellen durch Eröffnung mehrerer Straßenzü-ge abgetheilt werden.

In Folge der Allerhöchst genehmigten Trace der Gürtelstraße von der kleinen Gumpendorferlinie an abwärts bis zur Donau bei Nußdorf sind auch die Eigenthümer der längs der Gürtelstraße liegenden Gründe von der Mariahilfer- bis zur Lerchenfelder-Linie, um die Bewilligung zur Abtheilung ihrer Gründe auf Baustellen bei der hohen k. k. n. ö. Statt-halterei eingeschritten. Die Kommune Wien, welche so an ihren Grenzen fort und fort neue Stadttheile entstehen sieht, mußte darauf bedacht sein, ihre Interessen, die durch diese Abtheilungen in mehrfacher Weise berührt wurden, nach Thunlichkeit zu wahren, und insbesondere darauf hinzu-

wirken, daß bei diesen Parzellirungen auf die Verbindung derselben mit den Straßenzügen und den Baugruppen des VII. Bezirkes Rücksicht genommen werde.

So hat die Kommune Wien auch in Betreff dieser Parzellirung ein umfassendes Gutachten der hochlöblichen k. k. Statthalterei abgegeben, in welchem besonders die erforderliche Rücksichtnahme auf die ungehinderte Zufahrt zum Schmelzer Friedhofe, auf das Wasserreservoir bei der Verbauung der nächst demselben gelegenen Baugründe, auf die Nothwendigkeit der Herstellung einer entsprechenden Kanalisirung und endlich auf die zweckmäßige Anlage der Straßen in einer entsprechenden Breite und mit dem richtigen Niveau hingewiesen wurde.

In derselben Lage befand sich die Kommune Wien bei den Verhandlungen über das Gesuch des Franz Bezuhla und der Eheleute Albertini um Parzellirung der denselben eigenthümlichen Gründe vor der Hernalsferlinie. Auch hiebei handelte es sich um die Verlängerung von Gassen, nämlich der Blinden- und Karlszasse, welche das Straßennetz innerhalb der Linien Wiens berührten.

Indem die Kommune bei der Feststellung der Breite und Richtung dieser Gassen mitwirkte, hat sie nur die Interessen Wiens gewahrt, indem es für sie nicht gleichgültig sein kann, ob und in welchem Zusammenhang die Straßenzüge außerhalb der Linien mit jenen innerhalb der Linien stehen.

Eine weitere Vorsorge wurde zum Schutze der in den zu parzellirenden Gründen liegenden vierzehnzölligen Röhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welche die großen Wasserreservoirs auf der Höhe der Schmelz und in Hernals speisen, dadurch getroffen, daß die Bedingung aufgestellt wurde, es mögen jene Parzellen, in welchen diese Röhren liegen, mit dem Bauverbote so lange belegt werden, bis die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in die Gürtelstraße umgelegt sein wird.

Ich kann hierbei nicht unbemerkt lassen, daß das Recht der Kommune bei der Bestimmung der Allignements für die an den Grenzen der

Stadt liegenden Ortschaften wenigstens durch Abgabe von Gutachten mitzuwirken, auch von Seite der hohen k. k. Staatsbehörden gewürdigt worden ist.

So wurde die Kommune von Seite der hohen k. k. Statthalterei einer Verhandlung wegen Feststellung eines Generalplanes für Hernals beigezogen, wobei sich die Vertreter derselben sowohl in Bezug auf die Baulinien als auch auf die Straßenbreiten gleichfalls für die thunlichste Berücksichtigung der in Wien in der Richtung gegen den Linienwall schon bestehenden Gassen und deren Breiten ausgesprochen haben.

Ueber die im verflossenen Jahre erteilten Bau- und Benützungskonsense ist eine Uebersicht in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt, die ich Ihrer Einsicht vorlege.

Nr.	Name des Bezirktes	Baukonsense für					Zusammen	Benützungskonsense
		Neubauten	Umbauten	Zu- und Aufbauten	Abänderungen	Planans- wechslungen		
I.	Innere Stadt.	13	1	20	51	25	110	109
II.	Leopoldstadt...	32	11	30	21	13	107	74
III.	Landstraße....	20	1	36	22	12	91	62
IV.	Wieden.....	28	2	48	17	23	118	141
V.	Margarethen..	13	4	29	11	12	69	64
VI.	Mariahilf....	3	2	24	17	7	53	86
VII.	Neubau.....	3	4	36	25	7	75	56
VIII.	Josefstadt....	3	1	20	22	5	51	40
IX.	Alsergrund...	21	1	20	16	12	70	55
	Zusammen..	136	27	263	202	116	744	687

Es dürfte von Interesse sein, auch die wichtigeren Hochbauten, welche von Privaten im verflossenen Jahre unternommen wurden, kennen

zu lernen. In dem alt bestehenden Theile des I. Bezirkes beschränken sich dieselben auf den Umbau des Hauses Nr. 15 unter den Tuchlauben, welcher insoferne bemerkenswerth ist, als durch denselben abermals eine Strecke der verkehrsreichen engen Straße unter den Tuchlauben erweitert worden ist.

Im **Stadterweiterungs-Rayon** sind aber in derselben Periode dreizehn Neubauten theils vollendet, theils in Angriff genommen worden, worunter namentlich das Stallhofgebäude Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht in der Albrechtsgasse, das Palais Sr. k. k. Hoheit des Herzogs von **Württemberg** am Kärnthnerring, das Palais Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs **Ludwig Viktor** am zukünftigen Schwarzenbergplatze, das palastartige Gebäude des Großhändlers **Schey Ritter v. Koromla** am Opernring, die Bauten des Anton Dreher und Michael Hainisch in der Operngasse, das Ausstellungs-Gebäude der **Gartenbau-Gesellschaft** am Parkring, das Palais Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs **Wilhelm** ebendasselbst, das akademische Gymnasium nächst dem Schwarzenbergplatze, und das Palais des Grafen **Konstantin v. Wickenburg** am Franz Josef-Quai, als hervorragend zu erwähnen sind.

Verhältnißmäßig am stärksten zeigte sich im verflossenen Jahre die Baulust im II. Bezirke Leopoldstadt, nachdem daselbst 32 Neubauten zur Ausführung gelangten. Von denselben sind insbesondere die Häuser des Herrn Grafen **Moritz v. St. Genois** und der Großhändler **Pollak, Hirschl** und **Guttman** in der neu regulirten Asperngasse, dann der Produkthenhof des **Johann Th. Rauchlechner** in der obern Donaustraße, ferner das **israelitische Bethaus** in der Annergasse, und endlich die **Leuchtgasfabrik** in Zwischenbrücken hervorzuheben.

Im III., IV., V. und VI. Bezirke sind Neubauten nur vereinzelt und darunter keine von größerem Umfange vorgekommen; übrigens sind in dem Theile des IV. Bezirkes vor der Favoritenlinie eine Menge Neubauten, jedoch von geringerer Bedeutung, entstanden.

In dem VII., VIII. und IX. Bezirke verdienen hervorgehoben zu werden: der Bau eines neuen **Pfarrhofgebäudes** in St. Ulrich an der

Stelle des haufällig gewordenen alten Pfarrhofes; der Bau einer **Kapelle** für die Kongregation der Töchter des göttlichen Erlösers an der Stelle eines Zinshauses in der Kaiserstraße; ferner der Bau des **Gallhauses** auf dem Gartengrunde Sr. Durchlaucht des Fürsten Vinzenz von **Auersperg** in der Lerchenfelderstraße als Ersatz für das zu einem Museum umgestaltete k. k. Ballhaus in der Stadt; weiters der vom Stifte **Heiligenkreuz** ausgeführte Bau zweier großer, vier Stock hoher Zinshäuser im Hofe des Schwarzspanierhauses in der Richtung der Beethovenengasse, durch welchen Bau die Fortsetzung und Durchführung der letzteren bis in die Schwarzspanierstraße angebahnt ist; endlich der Bau der neuen **Trödlerhalle** am Rossauer = Glacis auf einem vom k. k. Stadterweiterungsfonde den Lizenztrödlern überlassenen Grunde.

Durch die Ausführung dieses letzteren Baues war es möglich, den alten **Tandelmarkt**, welcher schon längst, sowohl aus Feuericherheits- als Schönheits-Rücksichten einen gleich argen Uebelstand in Wien bildete, bald nach Ablauf des letzten den Lizenztrödlern Allerhöchst bewilligten Termines zu räumen, und die Uebersiedlung in die neue Halle am 16. Oktober 1864 zu bewerkstelligen. Bedauerlich bleibt nur, daß der den Lizenztrödlern überlassene Grund wegen Beschränktheit des Raumes nur für 200 Zellen hinreichte, so daß ein Theil der auf dem alten Tandelmarkte bestandenen Hüttenbesitzer wegen Mangels eines Geschäftslokales die Konzeffionen zurückzulegen genöthigt war.

Um in Zukunft das Publikum bei **Demolirungen** von Häusern und anderen Bauobjekten so wenig als möglich durch die dabei vor sich gehende Staubentwicklung zu belästigen, wurde die Verfügung getroffen, daß der Schutt bei der Abräumung der Dippel- oder Oberböden nicht mehr von Stockwerk zu Stockwerk geworfen, sondern mittelst an der Ausmündung mit Tuch umhüllter, bis zum Straßenniveau reichender Schläuche herabgelassen, und sodann bei dem Aufladen unter unausgesetzter Begießung nur allmählich in die Truhen geleert werde. Bei Kommunalgebäuden wurde überdies angeordnet, daß die Hinwegräumung des Schuttes zur Nachtzeit zu geschehen habe, und bei solchen Gebäuden, bei welchen

Höfe bestehen, die Herabschaffung des Schuttes nach Thunlichkeit in die Höfe stattfinden soll.

Im verflossenen Jahre hat die Gemeindevertretung auch die Regulirung der Taxen für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Bauveränderungen bei Privatgebäuden sich zur Aufgabe gestellt. Die Ungleichheit, welche bisher bei der Bemessung dieser Augenscheinstaxen stattfand und welche dem Principe der Gerechtigkeit nicht entsprach, war die nächste Veranlassung dazu, für die Bemessung und Einhebung der Augenscheinstaxen ein neues System aufzustellen, und mit der Regulirung derselben auch eine theilweise Erhöhung zu verbinden.

Die Grundsätze, von welchen der Gemeinderath bei dieser schon längst beabsichtigten Regelung der Augenscheinstaxen ausging, waren hierbei folgende:

1. daß eine Augenscheinstaxe in allen Fällen, in welchen Bau-, Sanitäts- und andere Augenscheine vorgenommen werden, abgenommen werden solle, und daß
2. diese Taxe nach dem Zwecke des Augenscheines und des Beschauobjectes schematisirt und in ein bestimmtes Verhältniß zu dem auszuführenden Objecte gebracht werde.

Diese Grundsätze waren so natürliche und gerechte, daß sie gegenüber dem bisherigen Systeme der Bemessung, nach welchem für eine geringe Baulichkeit oder Reparatur dieselbe Gebühr wie für einen großartigen Neubau abgenommen wird, als ein bedeutender Fortschritt angesehen werden mußten.

Es wurde auch ein eigener Taxtarif für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Bauveränderungen bei Privatgebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken bestimmten Lokalitäten und auch für andere Amtshandlungen, welche in dem Wirkungskreise der Exekutivorgane der Gemeinde gelegen sind, mit Berücksichtigung der oberwähnten Grundsätze verfaßt und vom Gemeinderathe genehmigt.

Der Gemeinderath glaubte zur Regulirung dieser Augenscheinstaxen kraft der der Kommune Wien in der provisorischen Gemeindeordnung vom Jahre 1850 eingeräumten Autonomie berechtigt zu sein, ohne die Bewilligung hiezu durch ein eigenes Landesgesetz erwirken zu müssen. Der Gemeinderath hielt nämlich an der Ansicht fest, daß auf diese Gebühren, bei welchen nur eine Leistung für eine genau bestimmte Gegenleistung stattfindet, der §. 90 der Gemeindeordnung keine Anwendung finde.

Die hohe k. k. Statthalterei sowie das hohe k. k. Staatsministerium neigten sich jedoch der entgegengesetzten Ansicht zu, und es wird demnach nichts erübrigen, als diese Angelegenheit der Beschlußfassung des hohen Landtages zu unterbreiten.

Die Thätigkeit der Bauaktion wurde auch im verflossenen Jahre nicht minder durch die Ausführung von Kommunalbauten in Anspruch genommen.

Der Bau des Bezirksgemeindehauses auf der Wieden auf der Area der demolirten Häuser Nr. 502 und 503 im IV. Bezirke nach dem Projekte des Architekten Franz Fröhlich ist bereits so weit gediehen, daß dieses Gebäude unter Dach gebracht wurde, und ehestens der Vollendung zugeführt werden wird.

Das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der bezüglichen Arbeiten und Lieferungen war in Folge der erzielten Perzentennachlässe ein so günstiges, daß von der präliminirten Kostensumme von 190.000 fl. eine namhafte Ersparung erzielt werden wird.

Ebenso wurde für den Bau eines ähnlichen Gemeindehauses im V. Bezirke Margarethen auf der Area der zu diesem Zwecke angekauften Häuser Nr. 115 und 130 ein vom Architekten Franz Fröhlich entworfener Plan genehmiget. Die Ausarbeitung der Pläne und die artistische Leitung wurde dem Architekten Franz Fröhlich gegen ein Honorar von 2000 fl., die technische und administrative Leitung des Baues jedoch dem Stadtbauamte übertragen. Durch die ökonomische Grundanlage und durch die zweckmäßige Eintheilung wird es möglich sein, ohne Beeinträchtigung der

Bestimmung und des Zweckes dieses Gemeindehauses mit der präliminirten Kostensumme von 120.000 fl. das Auslangen zu finden, vorausgesetzt, daß nicht unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. schlechter Baugrund, eine tiefere Fundirung und in Folge dessen eine Mehrauslage nach sich ziehen werden. Dieß ist jedoch um so unwahrscheinlicher, als bereits ebenso wie beim Bezirksgemeindehause auf der Wieden bei Vergabung der Arbeiten namhafte Perzentennachlässe erzielt worden sind, und allfällige Mehrauslagen dadurch wieder ihre Bedeckung finden werden.

Alle Vorarbeiten wurden noch im Jahre 1864 beendigt, so daß mit dem Baue selbst in diesem Jahre begonnen werden konnte. Zur Ueberwachung des Baues beider Gemeindehäuser wurde aus dem Plenum des Gemeinderathes ein Comité, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Franz Neumann, Leopold Schuch und Johann Heinrich Studel gewählt, welches die Vermittlung zwischen der artistischen und technischen Bauleitung bildet, und sich dieser ehrenvollen Aufgabe bisher mit dem besten Erfolge entledigt hat.

Wie ich bereits in meinem vorjährigen Berichte in Ergänzung der Darstellung über die zur Erbauung eines Kursalons gepflogenen Verhandlungen bemerkte, wurde die Ausführung des Baues des Kursalons im Stadtparke mit einem Kostenaufwande von 314.000 fl. nach dem modificirten Projekte des Architekten Johannes Garben beschlossen, für die Ueberwachung des Baues in ökonomischer und technischer Beziehung aus der Mitte des Gemeinderathes ein Comité, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen August von Sicardsburg, Wilhelm Groß und Leopold Schuch, ferner den Ersatzmännern Leopold Jordan und Friedrich Stach gewählt, und dem Architekten Garben für die Ueberlassung des Projektes ein Honorar im Betrage von 1500 fl., ferner für die Bauleitung und Ueberwachung, die Verfassung aller Kostenanschläge sowie aller Bau- und Detail-Pläne ein ratenweise zu bezahlendes Honorar von 6000 fl. zuerkannt.

In Betreff der Ausführung dieses Baues wurde mit dem Architekten Garben ein vom Gemeinderathe genehmigter Vertrag abge-

schlossen, nach welchem dem Architekten, wie bereits erwähnt, die artistische und technische Leitung dieses Baues übertragen, und die Einflußnahme des Bauamtes bei dieser Ausführung auf die Führung und Vornahme der Rechnungen, die Ueberwachung des Materiales und der soliden Arbeitsleistung beschränkt wurde. Der Termin zur Vollendung des ganzen Baues wurde mit 1. Mai 1866 festgesetzt.

Um zu konstatiren, daß die Detailpläne mit dem vom Gemeinderathe genehmigten Projekte im Einklange stehen, wurde in dem Vertrage die Bestimmung aufgenommen, daß dieselben nach ihrer Verfassung dem Bau-Komitée des Gemeinderathes zur Widmung vorgelegt werden.

Nach Verfassung des Detailprojektes und der Vollendung der bezüglichen Vorarbeiten wurde noch im Spätherbste des verflossenen Jahres die Sicherstellung der mit 133.979 fl. 56 kr. veranschlagten Baumeisterarbeiten, so wie der mit 47.059 fl. 35 kr. präliminirten Steinmetzarbeiten im Wege der Offertverhandlung eingeleitet und dabei ein so günstiges Resultat erzielt, daß das Erforderniß für diese beiden Arbeitsgattungen um 30.225 fl. 48 kr., somit von der Gesamtsumme per 181.048 fl. 91 kr. auf die Summe von 150.823 fl. 43 kr. herabgemindert werden ist.

Dieses erfreuliche Ergebnis wurde aber zum Theile wieder durch die in Folge des schlechten Untergrundes nothwendig gewordene tiefere Fundirung und die Herstellung einer Betonlage aufgehoben.

Der projektirte Bau eines **Schützenhauses** wurde mit Rücksicht auf die große Belastung der städtischen Finanzen in Folge nothwendiger unaufschiebbarer Herstellungen bis auf eine spätere Zeit vertagt.

Im **Schlachthause zu St. Mary** sind die bereits im Jahre 1863 begonnenen umfassenden Restaurierungsarbeiten an den Gebäuden im Jahre 1864 vollendet, und überdies für die neue **Dampfmaschine** auch ein neuer **Dampfkessel** sammt Vorwärmer nach dem Projekte des Maschinenfabrikanten **Prick** um den Kostenbetrag von circa 2000 fl. beigelegt worden, um einer Störung des Betriebes für den Fall des Schadhastwerdens des alten Kessels vorzubeugen.

Im Interesse des Marktverkehrs wurde auf dem Obstmarkte am Schanzel nächst dem Kaiserbade ein neues Marktaufsichtsgebäude im geschmackvollen Style mit einem Kostenaufwande von circa 4500 fl. erbaut und der Benützung übergeben.

Die den Gebrüdern Wagner übertragene Ausführung eines monumentalen Brunnens auf der Grandstätte im I. Bezirke ist im verflossenen Jahre bis zur Herstellung der Modelle für den Guß gediehen. Die Vollendung und Aufstellung dieses Brunnens ist nunmehr im Jahre 1865 erfolgt.

Die begründete Besorgniß, daß die herrlichen Figuren, welche den Brunnen am neuen Markte zieren, mehr und mehr beschädigt werden würden, und der lebhafteste Wunsch, dieses Kunstwerk Raphael Donner's der Nachwelt zu erhalten, veranlaßten die k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale beim Gemeinderathe Maßregeln in Antrag zu bringen, welche die Restaurirung und Erhaltung dieser Figuren bezweckten.

Von Seite der Bauverwaltung wurden deßhalb sowohl bezüglich der Erneuerung des Brunnens-Bassins, als auch hinsichtlich der Herstellung der überwählten Figuren aus Kanonenmetall die geeigneten Vorerhebungen und Verhandlungen gepflogen, deren Resultat seinerzeit dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Schon im Jahre 1860 wurde die Aufstellung eines monumentalen Brunnens im Fischhofe beschlossen, und der Bildhauer Hanns Gasser mit der Ausführung desselben, nach einer von ihm entworfenen Zeichnung betraut. Der figuraltische Theil dieses Brunnens, welcher eine weibliche Figur „das Donauweibchen“ in Marmor zur Darstellung bringt, ist nach dem einstimmigen Gutachten aller Kunstverständigen außerordentlich schön und prachtvoll ausgeführt, so daß diese Arbeit zu den gelungensten Werken des genannten Bildhauers gezählt werden kann.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Schönheit dieses Kunstwerkes glaubte der Gemeinderath, daß der Fischhof gerade nicht der passendste

Ort zur Aufstellung desselben wäre, sondern daß dasselbe an einem geeigneten Plage im Stadtparke zur Aufstellung gelangen solle.

Nachdem der Unterbau, ein einfaches Postament, als in keiner Harmonie mit der Figur stehend erkannt wurde, so wurde beschlossen, ein neues entsprechenderes Postament zu dieser Brunnenfigur herstellen zu lassen.

Rücksichtlich des bereits bei der III. Sektion erwähnten Baues der Kirche unter den Weißgärbern glaube ich hier noch anführen zu sollen, daß der vom Herrn Dombaumeister Friedrich Schmidt entworfene Plan, von den Herren Gemeinderäthen Leopold Jordan, Franz Neumann und Rudolf von Eitelberger als Sachverständigen begutachtet, und als ein durchaus gelungenes Projekt, dessen Ausführung der Stadt Wien nur eine neue Zierde verleihen würde, bezeichnet wurde.

Ueber Antrag der für diesen Bau aus Mitgliedern der III., VI. und VII. Sektion gebildeten Kommission wurde vom Gemeinderathe dieses Projekt des Herrn Dombaumeisters Schmidt nur mit geringen Modifikationen angenommen und wegen der Ueberlassung des Planes an die Kommune, sowie in Betreff der Uebernahme der technischen und artistischen Leitung dieses Kirchenbaues durch den Herrn Dombaumeister mit denselben Verhandlungen eingeleitet.

Dieser Kirchenbau wird an der Stelle der zu diesem Zwecke von der Kommune bereits angekauften Realitäten Nr. 16, 18, 20 und 22 in der Löwengasse unter den Weißgärbern, ausgeführt werden.

Die Kosten für diesen Bau sind mit 400.000 fl. veranschlagt.

Ein Hauptaugenmerk der Gemeinde bildete auch im Jahre 1864 die Herstellung von Brücken über den Wienfluß zur Erleichterung der Kommunikation und Vermittlung des Verkehrs.

So wurde mit dem Bau der stabilen Brücke über den Wienfluß in der Nähe des Hauses beim Mondschein auf der Wieden nach dem preisgekrönten Projekte der Ingenieure Karl Hornbostel und Emil Kuhn

begonnen und ist dieser Brückenbau im abgelaufenen Jahre bis zur Vollendung der Brückenpfeiler geblieben.

Als der Bau dieser Brücke vorwärts schritt, hat sich die Vornahme von Mehrarbeiten als dringend nothwendig ergeben.

So mußte der rechte Landpfeiler um 9" und die Flügelmauer des linken Landpfeilers um 4' tiefer fundirt werden, als im Plane, der dem Kontrakte mit den Bauunternehmern zu Grunde lag, angenommen wurde. Hingegen war es wieder möglich, die Fundirung des linken Landpfeilers um 6" seichter auszuführen. Ferner war es nothwendig, einen Steinwurf im Ausmaße von 142 Kubiklastern herzustellen, um die zwei Land- und den Mittelpfeiler vor Unterwaschungen zu sichern. Den Landpfeilern mußte in Folge der für die Brücke gewählten Façade eine längere Form gegeben werden.

Um die Kosten für diese Mehrarbeiten, welche die Summe von 10.327 fl. erfordert hätten, um etwas zu vermindern, ohne der Solidität der Bauführung in irgend welcher Weise nahe zu treten, wurde beschloffen, an der untern Fläche der Brückengewölbe statt des kontraktlich bedingenen Wöllersdorfer = Steines die Verwendung von Lindabrunner-Stein zu gestatten, nachdem die Beobachtung gemacht wurde, daß der von den Unternehmern zur Herstellung der Fundamente verwendete Lindabrunner-Stein von vorzüglicher Qualität, außerordentlich fest, gleichförmig, tragfähig und dem Wöllersdorfer-Steine auch im Aussehen ziemlich ähnlich war.

Die hierdurch sich ergebende Ersparung betrug 3150 fl., so daß sich die eigentlichen Mehrkosten auf 7177 fl. reduzirten. Davon übernahm die Kommune den Betrag von 4000 fl. als Aufzahlung auf den Pauschalbetrag von 296.000 fl., um welchen sie die Ausführung dieses Brückenbaues den Bauunternehmern Karl Hornbostel und Karl Schwarz überlassen hatte. Den Restbetrag von 3177 fl. haben die Bauunternehmer auf sich genommen. Hierdurch haben sich nunmehr die Kosten für diesen Brückenbau auf 300.000 fl. erhöht.

Bezüglich der Ausschmückung dieser Brücke hat der Gemeinderath sich an den Herrn Professor August Hähnel in Dresden, welchem die Ausführung des Schwarzenberg-Monumentes übertragen worden ist, um sein Gutachten über die Art der plastischen Ausschmückung dieser Brücke gewendet. Derselbe sprach sich für die Aufstellung von sechs einzelnen Statuen aus.

Zugleich hatte auch Professor Hähnel die Güte, drei Vorschläge über die der Ausführung zu Grunde zu legende Idee und die Wahl der Materialien zu machen, und zugleich den Künstler, welchem nach seiner Ansicht die Herstellung dieser Statuen zu übertragen wäre, in der Person seines Schülers Karl Kundmann, einem gebornen Wiener, namhaft gemacht.

Der letztere wurde über diese Empfehlung auch eingeladen, auf Grundlage der von Professor Hähnel gegebenen Ideen einen Vorschlag rücksichtlich der auf der neuen Brücke aufzustellenden Statuen und die Wahl des durch sie Darzustellenden dem Gemeinderathe vorzulegen. Dieser ehrenvollen Aufforderung ist derselbe auch nachgekommen, und der Gemeinderath hat sich dahin entschieden, daß in allegorischen Figuren an den Mittelpfeilern der Brücke die Austria und die Vindobona und auf den beiden Seiten Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie zur Darstellung zu gelangen hätten. Der Gemeinderath war hierbei von der Ansicht geleitet, daß durch diese sechs Figuren den Interessen der Kunst und des Bürgerstandes am meisten Rechnung getragen werde.

Der Bildhauer Kundmann erhielt die Aufforderung, von den gewählten sechs Figuren ebenso viele Skizzen in der Höhe von 15"—18" zu entwerfen, zugleich einen wo möglich genauen Voranschlag über die Kosten der Ausführung derselben in Bronze im Großen zu verfassen, und anzugeben, welchen Zeitraum er zu einer gewissenhaften und fleißigen Ausführung der Statuen, welche in Wien selbst stattfinden hätte, brauchen würde, welcher Aufforderung Herr Kundmann bereits entsprochen hat.

Ich muß hierbei noch anführen, daß so wie für den Bau des Kur-
salons auch für den Bau dieser Brücke ein Ueberwachungs-Komité aus

dem Gemeinderathe gewählt wurde, welches aus denselben Herren besteht, wie jenes für den Bau des Kursalons.

Es ist für mich eine angenehme Pflicht, diesen Herren das Zeugniß ertheilen zu können, daß sie dieser ihrer Aufgabe mit allem Eifer und Umsicht nachgekommen sind.

Für die Herstellung von acht Statuen auf der Elisabethbrücke über den Wienfluß hat der Gemeinderath bekanntlich dem Vereine der bildenden Künste in Wien eine, in Jahresraten von je 2000 fl. zu bezahlende Subvention von 6000 fl. zugesichert.

Der Verein hat nun im verflossenen Jahre die Modelle für diese acht Statuen in Gips vollenden lassen und diese Modelle im Lokale des älteren Kunstvereines im k. k. Volksgarten zur Ausstellung gebracht.

Der Gemeinderath konnte sich nur mit den fünf Modellen der Herren Bildhauer Preleuthner, Pilz, Melniky, Hans Gasser und Cäsar einverstanden erklären, und dieselben für die Ausführung empfehlenswerth finden. Um dem Vereine der bildenden Künste die speziellen Ansichten und Wünsche des Gemeinderathes über die Art und Weise der Ausführung dieser acht Statuen mittheilen zu können, wurden die Herren Gemeinderäthe Neumann und Hönig mit der Aufgabe betraut, bei den weiteren dießfälligen Verhandlungen des Vereines über die Herstellung dieser acht Statuen zu interveniren. Endlich hat sich der Gemeinderath vorbehalten, daß sämtliche für die Ausführung der acht Statuen bestimmten Modelle noch vor ihrer Ausführung in Stein, behufs der Abgabe seines Gutachtens, ausgestellt werden sollen.

Mit dem Bau eines eisernen drei Klafter breiten Steges an der Stelle des sogenannten Magdalena-Steges nach dem Projekte des Ingenieurs Karl Hornbostel wurde im verflossenen Jahre begonnen.

Bezüglich des gleichfalls beschlossenen Neubaus der Stärkmacher-Brücke habe ich zu bemerken, daß die Ausführung desselben auf das Jahr 1865 verschoben wurde. Damit jedoch die Herstellung dieser Brücke wirklich im Jahre 1865 begonnen werden könne, erhielt das Stadtbauamt

den Auftrag, mit den nöthigen Vorarbeiten bezüglich der Fixirung des Flußprofiles und der Höhe des Flußbettes, Stellung und Richtung der Brücke zu beginnen und ein entsprechendes Projekt vorzulegen.

Diesem Auftrage ist das Stadtbauamt im verflossenen Jahre nachgekommen und hat ein Projekt vorgelegt, mit welchem sich der Gemeinderath im Prinzipie mit folgenden Abänderungen einverstanden erklärt hat:

- a) daß die Fundirung mit Beton wie bei allen neuen Brücken über den Wienfluß hergestellt;
- b) daß das Quadermauerwerk möglichst beschränkt werde;
- c) die Eckpfeiler schwächer und einfacher gehalten werden;
- d) die Eisenkonstruktion in der Mitte eine Ueberhöhung erhalte;
- e) für die Brückenkonstruktion eine Offertverhandlung ausgeschrieben werde, bei welcher jedoch dem Offerenten die Wahl der Konstruktion frei zu geben ist;
- f) und für die Herstellung der Landpfeiler die Detailpläne und Kostenanschläge mit der möglichsten Beschleunigung angefertigt werden.

Die Kosten für diesen Brückenbau wurden mit 112.000 fl. präliminirt.

Die dießfälligen Arbeiten des Stadtbauamtes sind bereits so weit gediehen, daß die Offertverhandlungen demnächst stattfinden werden.

Schon im Jahre 1862 war es im Plane des Gemeinderathes gelegen, eine direkte Verbindung zwischen der k. k. Postanstalt und dem k. k. Hauptzollamte durch Herstellung einer Brücke über den Wienfluß zu erzielen. Damals war jedoch die Herstellung einer solchen Brücke aus dem Grunde unmöglich, weil die beiderseitigen Ufer durch die Straßenanlagen noch nicht so regulirt waren, um eine Brücke herstellen zu können.

Es wurde anerkannt, daß es wünschenswerth wäre, auf diesem Punkte eine Gehbrücke zu erbauen; von dem Vorschlage des Stadtbau-

amtes aber, diese Brücke aus Holz herzustellen, ging man deshalb ab, weil ein gewöhnlicher hölzerner Steg keine lange Dauer versprochen und sich auf diesem Punkte, in dessen Umgebung und in dessen nächster Nähe die mit so großen Kosten hergestellten Gartenanlagen, monumentale Brücken und Gebäude sich befinden, gewiß unschön ausgenommen hätte. Aus diesen Gründen fand sich der Gemeinderath veranlaßt, sich für den Bau einer stabilen Brücke für Fußgeher im Principe zu entscheiden. In Folge dessen erhielt das Stadtbauamt den Auftrag, diesfalls ein Projekt mit Benützung bereits bekannter Brückensysteme auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen.

Es ist der Aufmerksamkeit des Gemeinderathes nicht entgangen, daß der Verkehr zwischen der Landstraße und der Wollzeile über die steinerne Wienflußbrücke zu einem immer lebhafteren sich gestaltet und nach Eröffnung der Central-Markthalle ein noch stärkerer zu werden verspricht.

Nachdem nun die Stubenthorbrücke, eine der älteren Brücken über den Wienfluß, sich für den sich rasch entfaltenden Verkehr in ihren Dimensionen und Breitenverhältnissen als zu beschränkt erwies, so wurde, um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelpfen, die Verfügung getroffen, daß die dem Verkehre hinderlichen Mittelgitter dieser Brücke entfernt, die Brückentrottoirs verbreitert und um sechs Zoll gegen die Fahrbahn gehoben wurden. Zugleich wurde für die Neupflasterung dieser Trottoirs die Verwendung von zwölfzölligen Plattensteinen genehmiget. Die Kosten für diese Verbreiterung und Pflasterung haben sich auf circa 3000 fl. belaufen.

Der auf Anregung des Gemeinderathes durchgeführten Verbreiterung der Ferdinandsbrücke über den Donaukanal ist bereits bei der II. Sektion Erwähnung geschehen und ich glaube hier nur bemerken zu müssen, daß die Bauaktion auf die Umgestaltung dieser Brücke durch ihre abgegebenen Gutachten wesentlichen Einfluß übte.

Die Wahrnehmung, daß die neue Kettenbrücke über den Donaukanal nächst der untern Fischergasse am rechten Donauufer beinahe um vier Schuh tiefer zu liegen gekommen wäre, als das Niveau der Ring-

straße, veranlaßte den Gemeinderath, beim hohen k. k. Staatsministerium auf die Hebung dieser Brücke hinzuwirken. Dieser bezeichnete Uebelstand wurde auch von Seite des hohen Staatsministeriums anerkannt und es war noch möglich, durch die Hebung der Brückenbahn demselben rechtzeitig abzuhelpfen.

An den hierdurch verursachten Mehrkosten von circa 15.000 fl. betheiligte sich die Kommune mit einer Beitragsleistung von 6000 fl.

Die Versicherung der Wienfluszufer nach dem neuesten angenommenen Systeme wurde im Jahre 1864 in der zweiten Sekzion, d. i. in der Strecke von der Gumpendorfer eisernen Brücke, am linken Ufer abwärts bis zur Stärkmacherbrücke, somit in einer Ausdehnung von 1313 Klaftern um den Kostenbetrag von mehr als 35.000 fl. ausgeführt.

Außerdem wurden zur Verhinderung der durch die eingetretenen Hochwasser wiederholt vorgekommenen Beschädigungen der Stauwehren nicht nur der Umbau der zweiten Wehre unterhalb der Stärkmacherbrücke mit einer merklichen Verflachung des Wehrabfalles, sondern auch Reparaturen der angrenzenden Taloudpflasterungen in bedeutender Ausdehnung vorgenommen.

In den letztverfloffenen Jahren waren die Klagen über die gesundheitschädlichen, durch die Ansammlung von faulendem Wasser im Wienflusse hervorgerufenen Ausdünstungen sehr häufig geworden. Um diesem Uebelstande abzuhelpfen, wurden von allen Seiten die verschiedensten Vorschläge gemacht. Der Vorschlag, das konstant im Wienflusse fließende Wasser an der Wehre bei Meidling in einem Kanale zu sammeln und in dem bestehenden Kanale der Pfeiffer- und Wiengasse weiter zu führen, erschien schon deshalb undurchführbar, weil dieser Kanal kaum fähig ist, bei bedeutenden Niederschlägen das Wasser, welches von den hochgelegenen Vorstädten in denselben abfließt, aufzunehmen.

Umsoweniger kann dieser Kanal auch noch jenes Wasser aufnehmen, welches permanent im Wienflusse fließt, ohne daß die Gefahr einer Sprengung desselben entstände. Der Hauptübelstand der Verpestung des

Wassers im Wienflusse konnte nur darin liegen, daß die Unrathskanäle der außerhalb der Linien an dem Wienflusse liegenden Ortschaften in den Wienfluß selbst einmünden, wodurch eine Verunreinigung des Wassers durch Unrath herbeigeführt wird. Es ist auch ferner nicht zu verkennen, daß durch die am Wienflusse bestehenden Gärereien und Färbereien nicht unwesentlich zur Vergrößerung des Uebelstandes beigetragen wird.

Diese Erkenntniß veranlaßte den Gemeinderath zu dem Beschlusse, von der Ableitung des konstanten Wassers des Wienflusses in die bestehenden Kanäle als unzweckmäßig Umgang zu nehmen, hingegen die hohe k. k. Statthalterei zu ersuchen, sie möge die Reinhaltung des Wienflusses von Penzing bis zu den Linien durch die k. k. Bezirksämter strenge überwachen, und die Verfügung erlassen, daß der Unrath nicht mehr, wie bisher, in den Fluß, sondern in die, in den Ortschaften um Wien befindlichen Kanäle abgeleitet werde. Ebenso solle durch die Organe des Staates und der Kommune die Reinhaltung des Flußbeetes von Penzing angefangen bis zur Einmündung in den Wiener Donaukanal strenge beaufsichtigt, und in Zukunft dahin gestrebt werden, daß in der Mitte des Wienflusses jederzeit ein offenes Gerinne erhalten, entstandene Vertiefungen (Kolke) sogleich ausgefüllt und dabei die Stauwehren so gestaltet werden, daß der mittlere Theil derselben um etwas tiefer zu liegen kommt, als die Seitentheile.

Was die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung betrifft, so wurden in diesem Jahre 1467 Klaster neue Röhrenleitungen mit einem Kostenaufwande von 24.000 fl. hergestellt.

Größere Leitungen wurden angelegt am Kolowratring, im Kinderparke, in der Heinrichs- und Gonzagagasse im I. Bezirke, dann im Parke auf der Wieden, in der Goldegggasse im IV. Bezirke, in der Nikolsdorfergasse, Grüngasse und Wienstraße im V. Bezirke, und in der Salzergasse im IX. Bezirke.

Auslaufbrunnen wurden 9 errichtet und zwar in der Wienstraße, Amtshausgasse, Margarethenstraße und Matzleinsdorferstraße des V. Bezirkes, dann in der Hornbostelgasse im VI. Bezirke und in der Pulver-

thurm-, Berg- und Salzergasse, dann in der Viechtensteinstraße des IX. Bezirkes. Ferner wurde der Brunnen am hohen Markt mit Wasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung dotirt.

Im Ganzen erhielten im abgelaufenen Jahre 842 Ausläufe eine Dotazion von täglich 20.120 Eimer Wasser, welche eine Ablöfungssumme von 316.890 fl. repräsentiren. Hiervon entfallen 7485 Eimer für öffentliche Zwecke und 12.635 Eimer zur Abgabe an Private. Werden die Kosten für die im J. 1864 hergestellten Wasserleitungen per 22.400 fl. mit dem durch die Wasserabgabe an Private erzielten Ablöfungskapitale per 199.001 fl., wovon durch sogleiche Bezahlung 103.274 fl. eingegangen sind, und der Rest theils durch zehnjährige oder zwanzigjährige Annuitätenzahlungen eingehen wird, verglichen, so ergibt sich ein Ueberschuß von 176.601 fl., durch welchen die Kosten für die Tiefersetzung der Pumpen bei den alten Maschinen und die durch Anlage der Hauptleitung an der Ringstraße im Jahre 1863 erwachsenen Kosten ihre Bedeckung finden.

Das Röhrennetz der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung hat derzeit eine Ausdehnung von 11 Meilen 2647 Klafter und es werden von derselben 236 öffentliche Bassins und Auslaufbrunnen und 660 private Ausläufe gespeist; die Wasserabgabe, welche im Jahre 1853 täglich 87.910 Eimer betragen hat, ist bis Ende 1864 auf täglich 159.885 Eimer gestiegen.

Da sich der Wasserbedarf als ein stetig wachsender herausstellte, so wurde zur Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Leitung im J. 1864 die Verlängerung des Saugkanals um 70 Klafter genehmigt, und wird die Ausführung im Jahre 1865 stattfinden. Für den Fall, als durch die projektierte Verlängerung doch noch nicht die Leistungsfähigkeit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung auf täglich 200.000 Eimer erhöht werden sollte, wurde durch diese Eventualität, da eine nochmalige Verlängerung des Saugkanals nur schwer ausführbar erscheint, die Herstellung eines Saugbrunnens mit der dazu gehörigen Hebeleitung in Aussicht genommen und das Stadtbauamt beauftragt, ein Projekt diesfalls vorzulegen.

Zum Schlusse meines Berichtes über die in der Bausezion behandelten Agenden habe ich noch eines Gegenstandes zu erwähnen, der

die Thätigkeit der Sekzion nicht wenig in Anspruch nahm, der eben wegen seiner Neuheit für Wien ein gründliches Studium auch in technischer Beziehung erforderte, ich meine nämlich das Institut der Pferdeeisenbahnen und dessen Einführung in Wien.

Die Kommune erhielt von der hochlöbl. k. k. Statthalterei die Aufforderung, ein schriftliches Gutachten darüber zu erstatten, ob und unter welchen Bedingungen und besonderen Vorzichten die Anlage von Pferdeeisenbahnen in Wien, worüber mehrere Konzeptionsgesuche vorlagen, probeweise zu gestatten wäre, und welche von den in den bezüglichen Konzeptionsgesuchen bezeichneten Strecken zur Vornahme von dießfälligen Versuchen geeignet wären.

Die Wichtigkeit und Tragweite des hierdurch in Anregung gebrachten Gegenstandes, der große Einfluß, den die Einführung der Pferdeeisenbahnen in Wien auf das ganze Verkehrsweisen ausüben würde, die nothwendige Bedachtnahme auf die dadurch vielseitig berührten öffentlichen und Privatverhältnisse machten die eingehendsten Berathungen vor der Abgabe des abgeforderten wohlwogenen Gutachtens unerläßlich. Hierbei glaubte die Gemeindevertretung vor Allem einen prinzipiellen Standpunkt einnehmen zu müssen. Sie erklärte sich für die Zulässigkeit der Anlage von Pferdeeisenbahnen in Wien überhaupt, indem die in andern Städten, wo solche Bahnen bestehen, gesammelten Erfahrungen ein günstiges Resultat in Bezug auf die Zweckmäßigkeit dieses Transportmittels geliefert hatten. Die Gemeindevertretung verkannte nicht die Schwierigkeiten, welche namentlich in Wien bei dem vielfach kuppirten Terrain, den ungleichen Niveau-Verhältnissen und den vielen engen und gewundenen Straßenzügen sich ergeben würden, wenn man diese Bahnen in allen und jeden Straßenzügen ohne Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse einzuführen gestatten würde. Aus diesem Grunde hielt sie es für dringend nöthig, in ihrem Gutachten darauf hinzuweisen, wie unerläßlich nothwendig es sei, bevor irgend einer Unternehmung eine definitive Konzession für die Herstellung einer solchen Pferdeeisenbahn erteilt werde, vorher Erfahrungen über den Betrieb derselben zu sammeln.

Nachdem dieser Zweck nur durch die Vornahme einer Probe, eines Versuches erreicht werden konnte, so wurde vom Gemeinderathe beantragt, die hohe Staatsverwaltung wolle vorerst die Anlage von **Probefahrwegen** bewilligen und jedem Bewerber, welcher um die Bewilligung zur Anlage einer solchen Probefahrweg ansucht, diese Bewilligung unter gewissen Vor- sichten und Bedingungen und in den von der Kommune in Vorschlag gebrachten Straßenstrecken erteilen.

Ueber die Frage der definitiven Konzessionsertheilung hielt sich der Gemeinderath sein Votum ausdrücklich bevor, indem es ihm bei der großen Tragweite, welche eben die Einführung der Pferdeisenbahnen auch für die kommunalen Interessen hat, eine doppelt gebotene Vorsicht er- schien, mit seinem Urtheile über die definitive Konzessionirung in solange zurückzuhalten, bis die gesammelten Erfahrungen das erforderliche Sub- strat hierfür abgegeben haben würden.

Als **Probefahrwege** wurden in Vorschlag gebracht:

- a) die Praterstraße von der Aspernbrücke an bis zur Nordbahn und Schwimmschule;
- b) die Landstraßer Hauptstraße;
- c) die Ring- oder die Lastenstraße;
- d) die Straße vom Kärlthnerring zum Südbahnhofe;
- e) die Alferstraße vom Schottenring bis zur Hernalserlinie;
- f) die Straße nach Döbling;
- g) die Augartenstraße;
- h) die Mariahilferstraße mit Ausschluß der Strecke von den k. k. Hof- Stallgebäuden bis zur Kirche auf der Laimgrube, weil dieselbe zu steil und schmal, und bei einem sehr ungünstigen Profile ohnedem von Fuhrwerken aller Art zu stark benützt ist.

Weil jedoch gerade die Mariahilferstraße, eine der frequentesten der Stadt, den Verkehr der inneren Stadt mit den außerhalb der Linien gelegenen Ortschaften, dem Westbahnhofe, dem k. k. Lustschlosse Schön- brunn vermittelt, so wurde in Vorschlag gebracht, den Ausgangspunkt

für die die Mariahilferstraße durchziehende Probekahn so viel wie möglich in die Nähe des Burggringcs zu verlegen und mit Umgehung der obbezeichneten ungeeigneten Strecke eine andere entsprechendere Trace allenfalls durch die breite Gasse zu wählen, welche sodann in die Mariahilfer Hauptstraße an einem geeigneten Punkte einzumünden hätte.

Um die erforderlichen Garantien für eine zweckmäßige, dem öffentlichen Interesse entsprechende Anlage solcher zu konzessionirender Probekahnen zu schaffen, hat der Gemeinderath eine Reihe von Bedingungen, deren Erfüllung von Seite jedes Konzessionärs einer Probekahn aus öffentlichen Rücksichten verlangt werden müsse, aufgestellt.

Es würde mich zu weit führen, die einzelnen Punkte der Reihe nach aufzuzählen. Ich will nur bemerken, daß dieselben die Sicherung des Verkehrs, die Wahrung der gebührenden Einflußnahme der Kommune und ihrer vielfach durch die Einführung der Pferdeisenbahnen berührten Interessen, sowie die Sicherheit und die Interessen des diese Bahnen benützenden Publikums bezwecken.

In seinem Gutachten betonte es der Gemeinderath vorzüglich, daß es für ihn von höchstem Interesse erscheinen müsse, daß die prinzipielle Lösung der Konzessionsfrage nur im Einvernehmen mit der Kommune erfolgen solle, und daher die hohe Staatsverwaltung vor irgend welcher Konzessionirung die Bedingungen, unter welchen eine solche die hohe Staatsverwaltung ertheilen wollte, dem Gemeinderathe mittheilen möge.

Zur Ergänzung dieser Darstellung will ich nur noch anführen, daß mittlerweile, nämlich im Jahre 1865, vom hohen k. k. Handelsministerium der Firma Schäd-Jaquet in Genf die Konzession zur Herstellung einer oder mehrerer Probekahnen für Wien und Umgebung auf die Dauer von 5 Jahren ertheilt und eine definitive Konzession für eine 30jährige Dauer für den Fall, als der gemachte Versuch sich bewähren sollte, in Aussicht gestellt worden ist.

Die Berathungen über den Entwurf eines Programmes zur Erbauung eines Stadthauscs wurden im Jahre 1864 begonnen, im Jahre

1865 fortgesetzt und zum Abschluß gebracht, so daß die Vorlage des Operates an den Gemeinderath jederzeit erfolgen kann.

Ebenso wie in den verflossenen Jahren hat auch im Jahre 1864 die BauSekzion alle wichtigeren Bauprojekte: wie für Schulen, Versorgungs- und Waisenhäuser, die Central-Markthalle und die größeren Kanalbauten begutachtet, mehrere Lokalausweise abgehalten, bei vielen kommissionellen Verhandlungen und Collaudirungen durch ihre Mitglieder intervenirt, wodurch deren Thätigkeit in hervorragender Weise in Anspruch genommen wurde.

Von Seite der BauSekzion wurde auch ein Entwurf zur Reorganisation des Stadtbauamtes ausgearbeitet, welcher den weiteren Beratungen in der I. Sekzion und der Vierundzwanziger-Kommission zu Grunde gelegt und auch von der I. Sekzion, sowie von der Vierundzwanziger-Kommission, mit nur geringen Modifikationen akzeptirt worden ist, worüber übrigens bereits bei der Geschäftsschilderung der I. Sekzion umständlich Erwähnung geschah.

Im Anhang zu der Schilderung der Leistungen im Bauwesen und der technischen Arbeiten erübrigt noch die Darlegung des Erfolges jener Schritte, welche der Gemeinderath in der Angelegenheit der Regulirung des Donaustromes bei Wien bei Sr. k. k. apostolischen Majestät und Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister gemacht hat.

Ueber die von der Gemeindevertretung sowohl an Sr. k. k. apost. Majestät als auch an das hohe k. k. Staatsministerium gerichtete Bitte, daß Anordnungen wegen Verfassung und Durchführung entsprechender Vorschläge für die Regulirung der großen Donau bei Wien in dem Sinne getroffen werden mögen, damit einerseits der Handel und Verkehr verhältnißmäßigen Vortheil von dieser Wasserstraße ziehen können, andererseits aber die Stadt Wien und Umgebung von den Gefahren und Nachtheilen der Ueberschwemmungen befreit werden, ist von Seite des hohen k. k. Staatsministeriums die Antwort dahin erfolgt, daß die Nothwendigkeit der gewünschten Donauregulirung bei Wien der Regierung nicht entgangen, sondern bereits Gegenstand vielfacher Erwägungen und einge-

hender Studien gewesen sei, wornach auch mit gebührender Berücksichtigung der gegenwärtigen Anforderungen der Zeit und der Entfaltung Wiens ein umfassendes Projekt für die Regulirung des Stromes, für die Herstellung von Schiffshafenplätzen, für die Sicherung des Verkehrs zwischen den beiden Donaufern und die thunlichste Unschädlichmachung der Eisgänge ausgearbeitet worden sei.

Zugleich wurde dem Gemeinderathe mitgetheilt, daß *Se. k. k. apost. Majestät* mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Februar 1864 zu genehmigen geruhten, daß, sobald die noch im Zuge befindlichen Vorarbeiten und die weiters nothwendigen prinzipiellen Vorverhandlungen beendet sind, die Regulirung der Donau nächst Wien einer kommissionellen Berathung unterzogen werde, wozu Vertreter der verschiedenen Zentralstellen und Landesautoritäten, dann des Gemeinderathes und aller bei dieser Frage interessirten Körperschaften werden berufen werden.

Der Gemeindevertretung wurde es auch freigestellt, zu den bevorstehenden Berathungen nach Ermessen eigene technische Vertrauenspersonen beizuziehen.

Es gereicht mir zur hohen Befriedigung, konstatiren zu können, daß die Initiative, welche die Gemeindevertretung in dieser so hochwichtigen Angelegenheit ergriffen hat, wenigstens den Erfolg gehabt hat, daß die hohe Staatsverwaltung die seit Dezzennien schwebende Frage der Donau-regulirung neuerdings auf die Tagesordnung ihrer Berathungen gesetzt hat, was zu der Erwartung berechtigt, daß diese Regulirung ihrer endlichen Lösung zum Frommen der Stadt, zum Nutzen des Landes und Reiches näher gerückt werde.

Damit jedoch auch der Gemeinderath vollständige Klarheit über die den Interessen Wiens entsprechendste Art und Weise der Durchführung dieser Regulirung erlange, und sein dießfälliges Botum mit jener Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, welche die Tragweite und Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, abgeben könne, hat derselbe aus seiner Mitte eine Kommission aus 12 Mitgliedern niedergesetzt, welche, bestehend aus dem ersten Bürgermeister-Stellvertreter Herrn Dr. Rajetan Felder, dann den

Herren Gemeinderäthen Leopold Jordan als Obmann-Stellvertreter, Leopold Bachmayer, Rudolf Ditmar, Wilhelm Groß, Johann Hönig, Dr. Eduard Kopp, Dr. Johann Lerch, Dr. Johann Hatterer, Rudolf Schifner, Josef Schnürer und Friedrich Stach das vorhandene reiche Materiale in Berathung zu nehmen, sich mit Experten ins Einvernehmen zu setzen, und ihre Anträge in Bezug auf die Donauregulirung dem Plenum des Gemeinderathes vorzulegen, die Aufgabe hat.

VII. Sektion.

Finanz-Angelegenheiten.

Die Aufgabe, welche dieser Sektion unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen gestellt ist, erforderte im Jahre 1864 die vollste Aufmerksamkeit der Sektion und des gesammten Gemeinderathes, um den bedeutenden Anforderungen, welche an die Kommune herantreten, entsprechen, die unabweisbaren Auslagen bestreiten zu können und die hiezu nöthigen Geldmittel beizuschaffen, so daß die Ausgaben der Kommune mit ihren Einnahmen in Einklang gebracht werden.

Was das Detail der finanziellen Gebahrung der Kommune im Jahre 1864 anbelangt, so wird dasselbe in dem von der Buchhaltung vorzulegenden Rechnungsabschlusse in allen seinen Theilen genau gegliedert, Ihnen, meine Herren, wie alljährlich zur Prüfung übergeben werden. Meine Aufgabe kann es hier nur sein, Ihnen die hervorragendsten Gegenstände der Finanzgebahrung Wiens in der abgelaufenen Periode des Jahres 1864 darzulegen.

Die von der Finanzsektion zur Prüfung des Hauptrechnungsabschlusses der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1863 berufene Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Khunn (als Obmann), Ritter v. Sellner, Sigdor, Hütter, Pollak, Regenhart, Creill und Uhl, hat unter Zuziehung des Herrn Oberbuchhalters Brodhuber das von der